

Antrag

Initiator*innen: Julius Timmermann

Titel: Universität für die Gesellschaft: Ehrenamt an der Universität Würzburg stärken

Antragstext

1 Zahlreiche Studierende und Kolleg*innen der Julius-Maximilians-Universität
2 engagieren sich ehrenamtlich in Hochschulpolitik, zivilgesellschaftlichen
3 Initiativen und Vereinen. Sie stärken mit ihrem Einsatz die Würzburger
4 Stadtgesellschaft und leisten einen wichtigen Dienst für die Gemeinschaft.
5 Hierfür gilt Ihnen Lob und Anerkennung.

6 Dennoch gibt es insbesondere Ehrenämter, die für die unmittelbare und
7 verzugslose Hilfe in Unglücks- und Krisensituationen unverzichtbar sind. Das
8 Studierendenparlament begrüßt deshalb insbesondere das freiwillige Engagement
9 von Mitgliedern der Universitätsgemeinschaft in ehrenamtlichen Organisationen
10 des Zivil- und Katastrophenschutzes.

11 Da sowohl in der Grundordnung, als auch in der Allgemeinen Studien- und
12 Prüfungsordnung (ASPO) keine Berücksichtigung von strukturtragenden Ehrenämtern
13 stattfindet, sind Studierende unter anderem bei längeren Fort- und
14 Weiterbildungsmaßnahmen darauf angewiesen, dass ihr Fehlen in
15 Lehrveranstaltungen von den Prüfer*innen und dem Prüfungsausschuss als
16 „Entschuldigt“ zählen gelassen wird. Auch bei Dienstrufen (z.B. Feuerwehr und
17 Rettungsdienst) gibt es - im Gegensatz zu einzelnen landesrechtlichen Vorgaben -
18 keine Verpflichtung von universitärer Seite aus, den spontanen Austritt aus
19 Lehrveranstaltungen nicht negativ anzurechnen. Das führt bei ehrenamtlich
20 aktiven Studierenden dazu, dass sie teilweise nicht an Weiterbildungen
21 teilnehmen und Unsicherheit über die prüfungsrechtliche Frage wegen des Fehlens
22 entstehen.

23 Deshalb fordern wir den Studentischen Sprecher*innenrat auf, sich gegenüber der
24 Universität dafür einzusetzen, dass in der ASPO festgehalten wird

- 25 • dass studentische Mitglieder von Feuerwehren und Hilfsorganisationen, die
26 im Zivil- oder Katastrophenschutz beteiligt sind, unterschiedslos für
27 sämtliche - auch alltägliche - lokale, regionale und überregionale
28 Einsätze sowie akute Hilfeleistung als kurzfristig freigestellt gelten,
29 ohne Nachteile für ihr Studium zu erfahren;
- 30 • dass studentische Reservist*innen der Bundeswehr und ehrenamtliche Aktive
31 in strukturelevanten Organisationen unterschiedslos für Aus-,
32 Weiterbildungs- und Übungsmaßnahmen als kurzfristig freigestellt gelten,
33 ohne Nachteile für ihr Studium zu erfahren, soweit Zweck der Maßnahmen
34 ausschließlich Einübung von Zivil- oder Katastrophenschutz ist.

35 Weiterhin soll eine universitäre Kontaktstelle für ehrenamtliches Engagement im
36 Zivil- und Katastrophenschutz für betroffene Studierende etabliert werden. Auf
37 der neuen Website der Universität soll über die Relevanz und Sonderstellung von
38 Ehrenamt informiert werden, sodass die Informationen für prüfungsrelevante
39 Fragen niederschwellig verfügbar sind.

40
41 Die Dekan*innen der Fakultäten werden angehalten, ihre Prüfungsausschüsse über
42 diese Neuerung zu informieren; die Fachschaften mögen ihren studentischen
43 Mitgliedern in den Prüfungsausschüssen nahe legen, die Einhaltung dieses
44 Beschlusses zu prüfen.